

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktionssitz: Riesa.

Nummer Nr. 20.

Redaktionssitz: Riesa.

Nummer Nr. 22.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Große.

Nr. 240.

Donnerstag, 16. Oktober 1919, abends.

72. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugssatz, gegen Voranmeldung, 1.00 Mark ohne Zusatzgebühr, bei Abholung am Postkassen vierzig Pfennig 3.10 Mark, monatlich 1.70 Mark. Anzeigen, die die Nummer des Ausgabedates sind, die 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gebühr für das Erstellen an bestimmten Tagen und Wöchen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 3 mm hohe Gründchischrift-Zeile (7 Silben) 45 Pf., Ortspreis 40 Pf.; zeitraubender und schwieriger Satz 50% Aufschlag. Nachstellung- und Vermittlungsbüro 20 Pf. Fest Tarif. Bewilligter Rabatt erlaubt, wenn der Betrag verfügt durch Klage eingezogen werden kann oder der Auftraggeber im Kontrakt gestattet. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Versicherungsunterhaltungsschäden „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Eisenwaren oder der Vertriebsunternehmungen — hat der Verleger keinen Anspruch auf Absicht oder auf Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Vanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Höhnel, Riesa; für Anzeigenstell: Willy im Dittich, Riesa.

## Butter und Del betr.

- Der Buchstabe N, gültig vom 20. bis 26. 10., darf nur mit einem Achtel Stückchen Butter beliefert werden.
- Die Verkaufsoberbeamten erhalten gleichzeitig noch als Zusatz 100 gr Del zum Preise von 1.45 M. Das Del ist von den örtlichen Butterstellen bald bei der aufzuhängenden Hauptliste für Butter abzuholen. Gefüge sind mitzubringen. Nach dem 28. 10. können etwa noch vorhandene Delbestände zu den angegebenen Preisen frei verkauft werden.
- Die Butterabholer erhalten ebenfalls als Zusatz 100 gr Del auf Abschnitt 5 der Bulochettartie. Diese Abhölfen sind zu 100 gesündelt an die Butterstelle mit einzuführen.
- Die Selbstversorger für Butter können 100 gr Butter verwenden.
- Die Betriebsmärkte für Gastwirte dürfen nur mit 31 1/2 gr Margarine beliefern werden. Die Bäckereien und die Bäckereien für beimkehrende Kriegsgefangene werden mit Margarine in der ausgedruckten Menge beliefern.

Zuwiderhandlungen werden nach Punkt 2 der Bekanntmachung vom 1. November 1917 bestraft.

Großenhain, am 14. Oktober 1919.

295 d IV.

Der Kommunalverband.

## Haser-Ausführverbot.

Das vom Reichsnährungsminister nach § 82 der Reichsgetreideordnung erlassene Haser-Ausführverbot wird für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Großenhain weisungsgemäß bis auf weiteres aufrecht erhalten.

Großenhain, am 15. Oktober 1919.

183 a VIII.

Der Kommunalverband.

## Jahrmarkt.

Der zweite diesjährige Jahrmarkt findet am 19., 20. und 21. Oktober 1919 statt. Er beginnt am 19. Oktober vormittags 11 Uhr und endigt am 21. Oktober mittags 12 Uhr. Das Auslegen und Verkaufen von Waren ist am 19. nur bis abends 6 Uhr und am 20. Oktober nur bis abends 10 Uhr zulässig.

Die Marktordnung der Stadt Riesa vom 29. März 1912, deren Bestimmungen genau zu beachten sind, liegt in je einem Drucksatze in der Polizeiwache, im Rathaus zum Kronprinzen, in der Restauration zur Burg und im Gaithof zum Stern zur Einsichtnahme aus.

Der Rat der Stadt Riesa, am 15. Oktober 1919.

## Vertliches und Sachliches.

Riesa, den 16. Oktober 1919.

\* Reichswettertruppenteile in Riesa. In Riesa sind am 14. und 15. d. M. nachstehende Reichswettertruppenteile eingetroffen und wie folgt untergebracht worden: In Kaserne des ehemaligen Feldartillerie-Regiments 32: 1. Abteilung leichtes Reichswetter-Artillerie-Regiment 19; desgleichen Minenwerfer-Batterie 19. In der ehemaligen Pionier-Kaserne 22: Reichswetter-Pionier-Bataillon 19 und die Brigade-Nachrichten-Abteilung 19. In der ehemaligen Kaserne 11: Abteilung Feldartillerie-Regiment 68: Feldkolonne 78.

\* Grundstücksankauf durch die Stadt. Das früher Mühbergische Grundstück, Ecke Kaiser-Franz-Joseph-Straße und Wolfestraße, in dem sich die Nebenstellen des Gidamts und des Bezirksarbeitsaufschlusses befinden, ist vor kurzer Zeit für den Preis von 155.000 M. in den Besitz der Stadt Riesa übergegangen. Auch diese Mitteilung ist der „Volksszeitung“ entnommen und wie müssen annehmen, daß das Blatt sie auf demselben Wege erhalten hat, der von uns gekennzeichnet wurde. Man muß sich wundern, daß die höchsten Kollegien anscheinend nicht die geringste Verpflichtung fühlen, der Leistungsfähigkeit von derartigen doch immerhin recht wichtigen Angelegenheiten Kenntnis zu geben. In anderen Orten erscheinen solche Vorlagen auf der Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen; hier gibt man der Öffentlichkeit nicht einmal vom Abschluß Kenntnis. So ist es schon beim Ankauft des Blochmannschen Grundstücks und auch in anderen Fällen gewesen.

\* Zur Beleuchtung gesamt Sachsen. Befolglich plant das Arbeitsministerium seit einiger Zeit, um möglichst viel Kohle für den Haushalt bereitzustellen, den Erlös einer Landesverordnung auf Einschrankung sowohl des öffentlichen als auch privaten Stromverbrauchs. Nachdem die von der Regierung ausgearbeitete Verordnung dem fürstlich gegründeten Landesbeobachtungsbericht vorgelegt worden war und dieser den Beschlüsse nicht allenthalben zugestimmt hatte, unterzog das Arbeitsministerium die Verfassung nochmals einer Überarbeitung. Diese ist, wie an zuständiger Regierungsstelle verlautet, fertiggestellt. Vor ihrer Veröffentlichung macht jedoch erst noch eine Prüfungnahme mit dem Reichskontrollamt notwendig. Wie weiter verlautet, sucht das sächsische Wirtschaftsministerium Vorkehrungen zu treffen, um den durch die Gas- und Elektrizitätsverlusten bedingten Verbrauch an Petroleum für die Bevölkerung sicher zu stellen.

\* Wiederaufbau der zerstörten Gebäude Frankreichs. Der Arbeitsausschuss des Deutschen Architektenrates nahm, wie uns vom Sächsischen Ingenieur- und Architekten-Verein mitgeteilt wird, in seiner letzten Sitzung zu der Frage Stellung, welcher Form die in Deutschland vorhandenen und für den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete Frankreichs zur Verteilung stehenden technischen Kräfte verwendbar werden können. Es kam zu dem Ergebnis, daß alle geeigneten Kräfte ohne Rücksicht auf die bisherige Tätigkeit, also freie Architekten, beamtete oder angestellte Architekten und Ingenieure auf Privatdienstvertrag zum Wiederaufbau heranzuziehen sind. Nur Wartegehalt aber infolge von Rüttigung durch Alter oder Krankheit auf Rüttigebalt gesetzliche Beamte, die geeignet sind, am Wiederaufbau mitzuarbeiten, sollen gehalten sein, sich zum Wiederaufbau zur Verfügung zu stellen, wobei sonst erworbene Gehaltsansprüche nach billigem Ermeessen auf die Einheiten aus dem Dienstvertrag angerechnen sind. — Der Ausschuss nahm ferner davon Kenntnis, daß das Vollarbeitsamt für den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete unter völliger Ausbildung jeder Verteilpolitik auch im Interesse der jeweiligen Bevölkerung arbeitet, und erklärte

sich damit einverstanden, daß bis auf weiteres die bereits begonnene Arbeit des Deutschen Architektenrates für den Wiederaufbau gemeinsam mit dem Vollarbeitsamt fortgesetzt wird.

\* Die Abstimmung in Nordischleswig. Alle vor dem 1. Januar 1900 in dem Abstimmungsgebiet Nordischleswig geborene deutsche Frauen und Männer werden hiermit dringend gebeten, im Interesse des bedrohten Deutschlands ihre Abstimmungsergebnisse näherer Mitteilung über die Abstimmung dem Vertretermann des Deutschen Auslandes für Nordischleswig, Herrn Fritz Wantell, Dresden-A., Eisenstraße 14, bekannt zu geben.

\* Einstellung des Personenzettels an Sonntagen. Wie schon vor geräumter Zeit angekündigt wurde, hat sich die Generaldirektion der sächsischen Staats-eisenbahnen angelobt, der Kohlen- und Transportnot dazu entschließen müssen, in absehbarer Zeit den Personenverkehr an Sonntagen völlig einzustellen. Wenn diese ins Verlehrselben tief einschlägige Maßnahme in Kraft tritt, steht noch nicht endgültig fest. Es sind aber in wenigen Tagen die näheren Anführungen zu erwarten. Wie die „A. R. R.“ hören, haben sich auch andere deutsche Bahnverwaltungen zu dieser Maßnahme veranlaßt gelehnt, z. B. soll in Württemberg der Personenverkehr bereits am kommenden Sonntag ruhen. Dagegen hat die sächsische Staatsbahndirektion noch keinen Anlaß gesehen, die Frage einer etwaigen Wiedereinführung der Reiseerlaubnisscheine zu prüfen.

\* In der vom Landesausschuß Sachsenischer Feuerwehren in Dresden abgehaltenen Sitzung wurde noch Erledigung verschiedener interner Angelegenheiten an Stelle des wegen hohen Alters auscheidenden Brandmeisters Bittner in Reichenbach Brandmeister Döhler in Plauen in den Ausschuss und Brandinspektor a. D. Hermann in Loschwitz wieder zumstellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Weiterhin nahm der Ausschuss davon Kenntnis, daß die Landes-Brandförderungsanstalt eine Sonderunterstützung von 1000 Mark bewilligt habe. Zur Deckung der Geschäftskosten wurde die Erhöhung der Landesfeuerwehrbeiträge auf 25 Pf. für den Mann festgesetzt. Was die Wiedereinrichtung der Feuerwehren betrifft, so hofft der Ausschuss, daß die im Interesse des Feuerwehrwesens notwendig werdende Verleihung vom Ministerium des Innern einer befriedigenden Lösung entgegengeföhrt wird. Da die Versorgung von Siedeln und Schulen durch die Reichsstraße für Schuhversorgung nicht in der erhofften Weise vor sich geht, hat sich der Vorsitzende an das Submissionsamt in Dresden gewendet, das den Feuerwehren Schuhwerk auszuführen suchen wird. Ferner sind durch die Bemühungen des Landesausschusses aus dem Heeresamt Schanzzeuge, Verbrennen usw. für die Feuerwehren eingeflossen. Ebenfalls nahm der Ausschuss von dem Zusammenschluß der fünf sächsischen Feuerwehrverbände zu einem Landesverband sächsischer Feuerwehren Kenntnis. Außerdem wurden noch Berichte über den weiteren Verlauf der reichsgerichtlichen Regelung des Brandschutzes und über die Tätigkeit der Kommission bezüglich Errichtung einer Miete für langjährig geplante Feuerwehranlagen erstattet. Die weiteren Verhandlungen bezwecken eine Erhöhung des Spritzenprämiens, die Festlegung derselben für überantennenwagen und ihre Ausdehnung für die dritte Spritze. Dabei kam zur Sprache, daß Gemeinden, die ein Vorlehen zum Bau von Wasserleitungen von der Landes-Brandförderungsanstalt erzielen, gehalten sein sollen, auch Feuerhydranten in das Leitungsnetz einzubauen.

\* Zur Lage der sächsischen Mühlens-Industrie. Die sächsische Mühlensindustrie hat, wie die gesamte deutsche Mühlerei überhaupt, seit Anfang des Weltkrieges mit den großen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt.

## Bekämpfung der Tuberkulose betr.

Um dem Ueberhandnehmenn der Tuberkulose, die in angestrengter Arbeit viele Jahre mühsam aufgedrängt worden ist, mit allen Mitteln zu steuern, ist die strenge Befolgung der Verordnung, die Bekämpfung der Tuberkulose der Menschen betr. vom 20. September 1900 unbedingt erforderlich.

Wir bringen deshalb diese Verordnung hiermit in Erinnerung und weisen besonders nochmals darauf hin, daß jeder in Privatkrankenhäusern, in Weissen-, Armen- und Gleichenhäusern, sowie in Gast- und Vogelhäusern, Herbergen, Schlafstätten, Internaten und Pensionaten vorkommende Erkrankungshallen an Lungen- oder Krebskopfschwindsucht von dem behandelnden Arzte, wenn ein solcher nicht zugesogen ist, von dem Haushaltungs- beziehentlich Altkultivierstand binnen 3 Tagen nach erlangter Kenntnis schriftlich aus anzugeben ist.

Nichtbeachtung dieser Vorschrift hat Geldstrafe bis zu 150 M. oder Haft bis zu 6 Wochen zur Folge.

Der Rat der Stadt Riesa, den 15. Oktober 1919.

Gesetz.

Die städtischen Kollegen haben beschlossen, auf das Jahr 1919 zur Gemeinde-Einkommen einen Zuschlag von 20% des Steuerzettels für die politische Gemeinde und zur Gemeinde-Grundrente einen Zuschlag von 47 Pf. für die politische Gemeinde und 18 Pf. für die Schulgemeinde auf je 1000 M. Grundstückswert zu erheben.

Steuerzettel darüber werden noch zugestellt.

Der Rat der Stadt Riesa, am 15. Oktober 1919.

R.

An der Oberrealschule I. C. ist am 1. Dezember 1919 die

Handmannschule

zu befehlen, mit der die Ausführung sämtlicher Reinigungsarbeiten sowie die Bedienung der Riederdruck-Dampfheizungsanlage verbunden ist.

Das mit dieser Stelle verbundene Jahresanfangsgehalt beträgt z. St. 900 M. Daneben wird freie Wohnung, Delung und Beleuchtung gewährt. Außerdem werden Teuerungsulden nach den staatlichen Sätzen gezahlt.

Die Chefarzt des Anstaltenden ist verpflichtet, diesem bei seinen Arbeiten Hilfe zu leisten und erhält als Entschädigung hierfür jährlich 100 M.

Pensionsberechtigung ist mit dieser Stelle z. St. noch nicht verbunden.

Selbstgestrichene Bewerbungsgesuche sind unter Beifügung eines Lebenslaufes und Zeugnissen bis zum

30. Oktober 1919

bei uns einzureichen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 8. Oktober 1919.

R.

Durch die Ernangsbewirtschaftung des Getreides war sie zur reinen Rohstofferei geworden, und ihr jede freie Wirtschaftstätigkeit genommen. Seit der Revolution haben sich die Verhältnisse noch verschärft. Die Verordnungen über die wirtschaftliche Erneuerungsvorschrift zwangen die Wähler zur Aufnahme eines größeren Personals, während die Knappheit an Material die Beschäftigungsgrade immer weiter herabdrückte. Bei Beschäftigungen von 6 bis 24 Proz. der Friedensleistung blieb der Arbeiterstand am meisten der gleiche, ja er erfuhr nach Einführung der sechsständigen Arbeitssatz sogar teilweise noch eine Erhöhung. Das machte sich in dem raschen Aufwärtssteigen der zu zahlenden Böhm natürlich wesentlich fühlbar. Dabei ist der Arbeitsaufwand kaum in einem anderen Gewerbe so untermischt wie in der Müllerei. — Wie alle anderen Industrien, hat auch die sächsische Müllerei unter Wettbewerbsdruck zu leben gehabt. Seit Januar d. J. ist bereits der dritte Tarifvertrag mit der Arbeitnehmerorganisation abgeschlossen worden, ohne daß die Arbeitgeber der Müllerei, Reichsgetreidegesellschaft und Kommunalverbände diesen Wehrabgaben genügend Rechnung getragen haben. Leider ist mit einer Kündigung der Verhältnisse vorläufig noch nicht zu rechnen. Auch die jetzige Erne ist von der Reichsgetreidegesellschaft bewilligt, und ob es später zu einer Sozialisierung, Kommunalisierung oder Syndikalisierung der Wähler kommen wird, ist heute noch völlig unklar. Der Sächsische Müllerverband hat sich in den letzten Monaten mehrfach mit Plänen verfaßt, die dahin gehen, nach Abbau der jetzigen Ernangsbewirtschaftung durch die bestehenden Wählervereinigungen einzutreten zu lassen. Die Wählervereinigungen sollen zu größeren Selbstverwaltungsbölkern zusammengetreten, die jeder Wähler ein gewisses Beschäftigungsquantum gewährleisten, selbst das Wehr vertreiben, den Landwirten das Getreide abnehmen und die Wachstümungen einsäubern. Die Reichsbehörden sollen in der Stellung reines Wissensorgane zurücktreten, und ein aus Müllern, Bandwirten, Händlern und Verbrauchern zusammengesetzter „Reichsgetreiderat“ die Regelung der Getreidewirtschaft übernehmen. Dieser Plan hat Freunde, aber auch selbstverständliche Gegner gefunden, besonders in den Kreisen der Handelsmänner, die in ihm eine Bedrohung zur Sozialisierung der Müllerei erblicken. Trotzdem soll er von den Reichsmüllerverbänden ausführlich geprüft werden. — Über die Aussichten der nächsten Zeit läßt sich wenig sagen. Bei dem schlechten Stand unserer Güter wird auf Auslandsgeschäfte wenig zu rechnen sein.

\* Briefe an Gefangene in französischer Gefangenenschaft sind keinesfalls mehr mit der Adress "Bureau de renseignements" zu bezeichnen. Wie und der Landeskonsulat aus dem Kreis in Sachsen mittleit, sind Briefe an Gefangene ausdrücklich mit Name, Dienstgrad, Regiment und Kompanie des Gefangenen zu versenden; ferner mit der Gefangenenummer, der Nummer der Cie. Nr. 2, dem Ort, in welchem sich der Gefangene befindet und dem Département, in welchem dieser Ort gelegen ist. Zusammen von Briefen, welche diesen Vorschriften nicht entsprechen, kommen jetzt an die Absender aus Frankreich zurück. Hierdurch ist ein Grund zur Beunruhigung über das Schicksal des betreffenden Gefangenen gegeben; die Rücksendung erfolgt vielmehr nur infolge der falschen Adressierung.

\* Arbeitslosenbeihilfen. Bis Ende August d. J. sind in Sachsen an Arbeitslosenbeihilfen im ganzen 172.157.341 Mark gezahlt worden. Davon hat das Reich 91.255.871 Mark an Beihilfen gezahlt während auf den Freistaat Sachsen 62.999.922 Mark entfielen; den sächsischen Gemeinden fällt der Rest auf.

\* Dresden. Der deutsch-dänische Dichter Karl Gjellerup ist im zweitundzwanzigsten Lebensjahr in Kloster noch kurzem Leben verstorben.